

Kapitel 05 077
Ehemalige/s Landesinstitut für Schule / Qualitätsagentur (LfS/QA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077 Ehemalige/s Landesinstitut für Schule /
Qualitätsagentur (LfS/QA)**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	129	Gebühren und tarifliche Entgelte Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
111 30	129	Teilnehmergebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	129	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10	—	—	—	13
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	92
119 58	129	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechselungen	—	—	—	—
124 11	129	Einnahmen aus Vermietungen 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und - weiterbildung verzichtet.	—	—	—	64
132 01	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10 und 547 63.	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

231 00	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	—
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	34
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	492
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077			—	—	—	697

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 077:

Mit dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur wurde u.a. das Landesamt für Schule / Qualitätsagentur (LFS/QA) aufgelöst. Damit verbunden war die Eingliederung von Aufgabenbereichen in das Ministerium (05 010) sowie zu einem geringen Teil (Kapitel 05 077 TGr. 63) in die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310). Die erforderlichen Einnahmen und Ausgaben wurden seit 2007 im Kapitel 05 010 bzw. im Kapitel 03 310 veranschlagt.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 05 077
Ehemalige/s Landesinstitut für Schule / Qualitätsagentur (LfS/QA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	2 331
427 20	129	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	3 265

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03.	—	—	—	476
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	—	—	—	461
519 03	129	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	26
526 10	129	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerbildung 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	201
547 10	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 111 30, 119 01, 119 02 und 132 01 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 517 04 herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	323
547 11	129	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik.	—	—	—	—

Kapitel 05 077
Ehemalige/s Landesinstitut für Schule / Qualitätsagentur (LfS/QA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 00	129	Mitgliedsbeiträge	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 10	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	195
		Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.				

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	988	Zur Deckung von Ausgaberesten	—	—	—	—
		Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei Titel 547 10 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.				

Kapitel 05 077
Ehemalige/s Landesinstitut für Schule / Qualitätsagentur (LfS/QA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Betrieb und Weiterentwicklung des NRW-Bildungsservers learn:line

1. Die Ausgaben bei Titel 812 60 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 60 überschritten werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	137
812 60	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			—	—	—	137

Titelgruppe 63

Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

1. Mehrausgaben bei Titel 547 63 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.
2. Die Ausgaben des Titels 812 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 63 überschritten werden.

428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	180
547 63	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	40
812 63	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	5
883 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			—	—	—	225

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00, 272 00, 282 00 und 287 00 geleistet werden.
3. Nicht benötigte zweckgebundene Einnahmen sind am Ende des Haushaltsjahres von der Einnahme abzusetzen und in die Bücher des nächsten Haushaltsjahres vorzutragen.

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	526
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	526
Gesamtausgaben Kapitel 05 077			—	—	—	8 167

